



Die Gemeinde Langerwehe informiert

Hinterlassenschaften von Hunden auf Gehwegen, Plätzen und Grünanlagen sind in der ganzen Gemeinde allgegenwärtig und ärgerlich.

Hundehalterinnen und Hundehalter können im gesamten Gemeindegebiet an Hundekottütenspender auf die roten „Gassibeutel“ zurückgreifen. Die gefüllten Beutel können dann einfach über einen der zahlreichen öffentlichen Abfallkörbe im Gemeindegebiet entsorgt werden. Sollte mal ein Spender leer sein, kann dieser von allen Bürgerinnen und Bürgern unter Angabe des genauen Standortes einfach an die Ortsvorsteher oder dem Ordnungsamt gemeldet werden.



Die Pflicht liegt bei den Hundehalterinnen und Hundehalter.

Hundekot darf nicht auf öffentlichen Grundstücken, in Grünanlagen oder auf Freiflächen zurückgelassen werden.

Das ist nicht nur ärgerlich für die Eigentümerinnen und Eigentümer und diejenigen, die für die Reinigung dieser Flächen zuständig sind. Es ist auch ein Infektionsherd für zum Beispiel spielende Kinder oder gefährdete Personengruppen.

Hundehalterinnen und Hundehalter müssen (gemäß §12 Absatz 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Langerwehe) die Hinterlassenschaften ihrer Hunde selbst entsorgen.

Mit diesen Plastiktüten kann die Hinterlassenschaft in einem der Abfallkörbe ortsnah entsorgt werden.

Gemeinde Langerwehe - Ordnungsamt
ordnungsamt@langerwehe.de
www.langerwehe.de
02423 / 409 0